

VORBEMERKUNGEN

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport möchte in Zusammenarbeit mit den Sportfachverbänden Schülerinnen und Schüler als Mentoren und Mentorinnen ausbilden, die schulsportliche Veranstaltungen gemeinsam mit Lehrerinnen und Lehrern durchführen. Im Sinne einer „Sport- und bewegungsfreundlichen Schule“ sollen sich die Mentorinnen und Mentoren bei der Gestaltung von Projekten (z.B. Pausensport, Projekttag/-wochen), bei der Durchführung von Arbeitsgemeinschaften oder auch der Mitbetreuung von Schulmannschaften verstärkt beteiligen können.

Auf diese Weise kann das schulische Sportangebot sinnvoll erweitert werden. Junge Menschen erhalten frühzeitig Gelegenheit, sich anspruchsvoll zu engagieren und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Gleichzeitig erwerben sie wichtige Erfahrungen und bereiten sich damit auf die Übernahme eines Ehrenamtes im Sportverein vor.

AUSSCHREIBUNG

► **Zielgruppe / Lernvoraussetzungen**

Schülerinnen und Schüler, die mit *Abschluss des laufenden Schuljahres*

- *mindestens 15 Jahre alt werden,*
- *in der jeweiligen Sportart gute Leistungen erbringen,*
- *mit ihren Mitschülerinnen und Mitschülern gut umgehen können.*

Sie müssen bereit sein, nach ihrer Ausbildung bei schulischen Veranstaltungen Verantwortung zu übernehmen.

► **Ausbildungsumfang**

40 Unterrichtseinheiten in einer Woche oder zwei mal 20 Unterrichtseinheiten.

► **Zielsetzungen**

Ziel der Ausbildung ist nicht die Verbesserung der eigenen sportlichen Leistung in der jeweiligen Sportart, sondern im Mittelpunkt steht die sportliche Betreuung von Mitschülerinnen und -schülern. Daher sind *Vorerfahrungen in der jeweiligen Sportart dringend erforderlich.*

Die Ausbildung ist auf die Bedürfnisse der Schulen abgestimmt. Sie wird von den Fachverbänden teilweise als Element der Ausbildung zum lizenzierten Übungsleiter anerkannt und sichert den direkten Zugang zur Lizenz-Ausbildung.

► **Kursorte**

Kursorte sind in der Regel die Landessportschulen in Ruit, Albstadt-Tailfingen, Steinbach und Schöneck, das Landesinstitut für Schulsport in Ludwigsburg sowie die Ausbildungszentren der Fachverbände.

► **Finanzierung**

Die Finanzierung der Schülermentorenausbildung wird gemeinsam vom freien Sport, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und der Gmünder Ersatzkasse (GEK) getragen. Außerdem unterstützt der 3-Löwen-Takt die Sportmentorenausbildung.

Von den Schülern wird eine Eigenbeteiligung in Höhe von 10 Euro erhoben. Die Gebühr ist während des Lehrgangs zu bezahlen. Sonderregelungen gelten im Skisport.

HINWEISE

► **Gesetzliche Grundlagen**

Der Einsatz von Mentorinnen und Mentoren im Rahmen von Schulsportveranstaltungen ist durch die Verordnung des Kultusministeriums über Einrichtung und Aufgaben der Schülermitverantwortung (SMV-Verordnung), §14, rechtlich abgesichert.

► **Meldeverfahren / Kontaktlehrkraft**

Jede Schule, die sich am Mentorenprogramm beteiligen will, muss dem Landesinstitut für Schulsport einen Lehrer oder eine Lehrerin als Ansprechpartner (Kontaktlehrkraft) melden, über den/die die häufig kurzfristige Kommunikation ausschließlich erfolgen wird.

Interessierte Schülerinnen und Schüler, welche die oben genannten Kriterien erfüllen, werden von der Kontaktlehrkraft ihrer Schule mit einem Meldeformular dem zuständigen Regierungspräsidium gemeldet. Auch Sportvereine und Verbände

können der entsprechenden Kontaktlehrkraft Schülerinnen und Schüler zur Meldung empfehlen.

Die Eltern der Jugendlichen müssen schriftlich ihr **Einverständnis** zur Ausbildung erklären. Die Schulleitung erteilt die **Genehmigung** und leitet die Meldung an das jeweilige Regierungspräsidium. Dieses **benachrichtigt** dann die Schülerinnen und Schüler über Zulassung bzw. Nicht-Zulassung. Die eigentliche **Lehrgangseinladung** erfolgt nun durch den Sportfachverband.

Die Meldungen erfolgen per Fax an die Regierungspräsidien:

- RP Stuttgart, Herr Klaus Burkhardt
Tel. 0711/6670-226, Fax 0711/6670-202
- RP Karlsruhe, Herr Manfred Reuter
Tel. 0721/926-4423, Fax 0721/926-4000
- RP Freiburg, Herr Dr. Karl Friedmann
Tel. 0761/208-6226, Fax 0761/208-6099
- RP Tübingen, Frau Christina Holler
Tel. 07071/200-2133, Fax 07071/200-2005
oder Herr Peter Schmoll 07071/200-2135

► **Absage der Lehrgangsteilnahme**

Da in der Regel mehr Anmeldungen erfolgen als Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen, können maximal drei Schüler pro Schule berücksichtigt werden.

Wir bitten die Schüler/innen dringend, die jeweiligen Lehrgangstermine schon bei der Anmeldung auf mögliche Überschneidungen mit anderen schulischen Veranstaltungen zu überprüfen und gegebenenfalls den Lehrgang über die Schulleitung abzusagen, damit ein anderer Bewerber eingeladen werden kann.

Wir bedanken uns für die Unterstützung:



EINSATZ DER MENTORINNEN/MENTOREN

Schon während der Ausbildung können von den angehenden Mentorinnen und Mentoren Aufgaben in Schule und Verein übernommen werden.

► Mentoren-Zertifikat und Vorstellung

Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung erhalten die Mentorinnen und Mentoren ein Zertifikat, das in einem entsprechenden schulischen Rahmen überreicht werden soll. Die Mentorinnen und Mentoren sollen den am Schulleben beteiligten Personen (Lehrkräfte, Hausmeister, Sekretärinnen, Elternvertretern u.a.) in angemessener Weise vorgestellt werden.

► Rechte und Pflichten

- Durchführung von Arbeitsgemeinschaften unter Betreuung und Aufsicht einer Sportlehrkraft,
- Beteiligung an der Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Sportwettkämpfen,
- Betreuung von Wettkampfmannschaften bei Schulsportwettbewerben unter Aufsicht eines Erwachsenen,
- Unterstützung der Kooperationsmaßnahmen Schule und Verein,
- Mithilfe bei der Ganztagesbetreuung an der Schule,
- Vorschlagsrecht für Sportveranstaltungen an der Schule,
- Einbeziehung bei den an der Schule erhältlichen Sportmitteilungen über den „Dienstweg“,
- Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen der Sportfachverbände, wenn es schulisch vertretbar ist,
- Vorschlagsrecht für anzuschaffende Sportgeräte und -literatur,
- Informationspflicht gegenüber der betreuenden Sportlehrkraft (z.B. Beschädigung von Sportgeräten und -stätten, Unfälle, Terminänderungen),
- Einweisung über das Verhalten bei Unfällen und Sicherheitsmaßnahmen,
- Eintragung der Mentorentätigkeit ins Zeugnis auf Wunsch der Schülerin/des Schülers.

Bei entsprechenden Anmeldezahlen wird ein Auswahlverfahren angewendet.

Bei Mehrfachmeldungen einer Schule bitten wir deshalb, die Präferenz in Form einer numerischen Reihenfolge der gemeldeten Schüler/innen auf dem Meldeformular kenntlich zu machen.

Zuständig für Planung und Koordination der Schülermentorenausbildung sind der Landessportverband und das Landesinstitut für Schulsport Baden-Württemberg.



Landesinstitut für Schulsport
Baden-Württemberg
Reuteallee 40
71634 Ludwigsburg
Tel. (0 71 41) 1 40-6 33
Fax (0 71 41) 1 40-6 39

Internet

www.lis-in-bw.de

www.schulsport-in-bw.de



Sport
macht
Freunde®

Anlage: Lehrgangstermine für das laufende Schuljahr.

Beachten Sie bitte bei Ihrer Anmeldung, dass verschiedene Lehrgangsmassnahmen für bestimmte Regierungspräsidien ausgeschrieben wurden und zudem verschiedene Lehrgänge aus zwei Teillehrgängen bestehen.

Ausschreibung

Schulsportmentoren in Baden-Württemberg



Badminton
Breakdance
Fußball
Handball
Hockey
JuJutsu
Rudern
Schach
Ski/Snowboard
Tischtennis

Basketball
Fit/Gym./Tanz
Gerätturnen
Hip-Hop
Judo
Leichtathletik
Rugby
Schwimmen
Tennis
Volleyball



SPORT IST MEHR



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT